

GEMEINDE SCHWEBHEIM

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Obere Heide" der Gemeinde Schwebheim für das Grundstück Fl.Nr. 654.



Legende :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- vorgesehene Grundstücksteilung
- Baulinie
- Gemeinschaftsgaragen, erdgeschoßig mit Flachdach, *zwingend festgesetzt*
- öffentl. Grünflächen

G.ÄNDERUNG

Im übrigen gelten die weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 12 "Obere Heide" vom 1.11.1976 zuletzt geändert am 20.3.1990.

1. Bürgermeister
Hans Fischer



Architekt BDB
31.101990
gegr. 11.4.91

Hilmar Rehlein
Architekt BDB - Diplom-Ingenieur (FH)
Am Bauholz 33 - 9721 Poppenhausen-Kützbach
Telefon 09726/1811

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 18.10.1990 beschlossen.

Schwebheim, den 31.01.1991



Hans Fischer
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.04.1991 wurde vom Gemeinderat am 18.04.1991 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 19.04.1991



Hans Fischer
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde nach Vorlage gemäß Art. 25 GO überprüft.

Schweinfurt, den 28.05.1991
Landratsamt
I.A.



Mainka
Oberregierungsrat

Die Änderungssatzung ist am 07. Juni 1991 durch Amtsbote Nr. 22/91 ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, daß der Änderungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Änderungsplan in Kraft getreten. (§ 12 Satz 4 BauGB)

Schwebheim, dem 07.06.1991



GEMEINDE SCHWEBHEIM
Hans Fischer
1. Bürgermeister